

# Technik

---

Rundschreiben vom 18. April 2012

## **Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hier: Checkliste zur Vertragsgestaltung mit Laboren und Dienstleistern**

---

### **An alle Mitgliedsunternehmen**

Nach der geltenden TrinkwV müssen die Beprobungen und Analysen in Großanlagen in Bezug auf eine Legionellenkontamination in diesem Jahr vorgenommen werden.

Ihre Vertragspartner können zugelassene Prüflabore gemäß Landeslisten, Dienstleister (Messdienste oder Installationsbetriebe, die sich mit einem Prüflabor zusammengeschlossen haben) sein.

Für die Vertragsgestaltung bzw. zur Prüfung von Vertragsunterlagen haben wir, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Technik Mecklenburg-Vorpommern eine Checkliste zusammengestellt, in welcher relevante Punkte für die Abwicklung der Trinkwasseruntersuchungen von Großanlagen aufgeführt sind.

### **Anlage** Checkliste